



Frau
Dr. Julia Verlinden
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 27. Juli 2021

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2021
Frage Nr. 238**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 238

Wie viele Heizungen, die überwiegend auf Basis von Gas betrieben werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in 2020 eingebaut und wie hoch war die Gesamtsumme an staatlicher Förderung für diese Heizungen?

Antwort:

Laut Zahlen des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie wurden in Deutschland im Jahr 2020 623.500 Wärmeerzeuger auf Basis von Gas installiert. Davon basieren 553.500 Stück auf der Gas-Brennwerttechnik und 70.000 Niedertemperaturkessel wurden verbaut.

Im Rahmen des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien (MAP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurden über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von insgesamt 481.630.652 Euro für 29.967 Gas-Hybrid-Anlagen bewilligt. Gas-Hybridheizungen

kombinieren über eine gemeinsame Steuerungs- und Regeltechnik eine Gasheizung mit einem weiteren Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien, z.B. solare Wärme, Biomasse oder Umweltwärme (Wärmepumpen). Daneben wurden 281 „Renewable Ready“-Anlagen mit 1.224.424 Euro bewilligt.

Im Rahmen der Einzelmaßnahmenförderung des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren (152/430)“ wurden in 2020 vor Anpassung der Förderbedingungen letztmalig noch ein Gasbrennwertkessel durch einen Förderkredit in Höhe von 20.000 Euro und 570 Gas-Brennwertkessel mit Investitionszuschüssen in Höhe von 909.000 Euro gefördert.

Im Jahr 2020 wurden über das BAFA Förderzusagen für 5.264 Brennstoffzellenheizgeräte mit einem Zuschussvolumen von 66.523.000 Euro durch die KfW im Rahmen des Technologieeinführungsprogramms „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)“ gemacht.

Hinzu kommen jene Anlagen, die im Rahmen einer systemischen Gebädeförderung zum Effizienzhaus mitgefördert wurden; diese sind jedoch fördertechnisch nur als Effizienzhausstandard und nicht technologiespezifisch erfasst.

Die Einzelmaßnahmen-Förderung für Heizungsanlagen im Rahmen der KfW-Förderprogramme zum Energieeffizienten Sanieren ist seit 2020 grundsätzlich – mit Ausnahme des Technologieeinführungsprogramms 433 – beschränkt auf gasbasierte Wärmeerzeuger, die mindestens teilweise auf Erneuerbaren Energien basieren oder diese vorbereiten („Renewable Ready“).

Mit freundlichen Grüßen

